

Noch mehr Lärmschutz für Otterbach



Von **Hannes Lauber**

Di, 01. Dezember 2020

Weil am Rhein

BZ-Plus | DB-Neubaustrecke von der Grenze bis zum Badischen Bahnhof genehmigt / Stadt kommt nicht mit allem durch, verzichtet aber auf Klage.



Auf dem Weg nach Basel (im Bild hinten) ist nun auch der letzte Abschnitt der DB-Neubaustrecke bis zum Badischen Bahnhof genehmigt worden.

Foto: Hannes Lauber

. Das lange Warten hat ein Ende: Am 30. Oktober hat das Bundesamt für Verkehr in Bern den vierspurigen Ausbau der DB-Rheintalstrecke zwischen der Landesgrenze bei Weil am Rhein und dem Badischen Bahnhof in Basel genehmigt. Die Stadt Weil am Rhein will nun erreichen, dass die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Stadtteils Otterbach schon vor Beginn der Bauarbeiten umgesetzt werden, um die Anwohner vor Baulärm zu schützen.

Der Abschnitt 9.3 der Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe-Basel ist zwar nur drei Kilometer lang, bis zu seiner Genehmigung ist aber gleichwohl nun eine unerwartet lange Zeit verstrichen. Zunächst war ein entsprechender Bescheid schon Anfang des vergangenen Jahres erwartet worden. Die Prüfung der Unterlagen in Bern hat dann aber doch länger in Anspruch genommen, was insbesondere in Weil am Rhein noch Folgen haben könnte. Der vorgelagerte Abschnitt 9.2, der die Neubaustrecke zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze und der Schweizer Grenze umfasst, soll zwar auf jeden Fall bis 2025 fertig werden. Das hat die Deutschen Bahn erst kürzlich wieder versichert.

Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass wegen der Verzögerung im Abschnitt 9.3 die Inbetriebnahme der Strecke in Weil ebenfalls noch ein wenig warten muss, mit der Folge, dass Züge noch über 2025 hinaus am Gleis 8 halten, wo es

keinen barrierefreien Zugang gibt. Im Endausbau werden dagegen alle Zughalte an die Gleise des Bahnsteigzugangs "Dreizack" verlegt sein und somit auch von Rollstuhlfahrern oder Müttern mit Kinderwagen problemlos erreichbar sein.

Was nun die Bauarbeiten im Abschnitt 9.3 betrifft, hatte die Stadt Weil am Rhein erwirken wollen, dass die zwischenzeitlich verschärften deutschen Anforderungen an den Lärmschutz beim Weiterbau der Schallschutzwand zur Anwendung kommen. Hier war die Schweizer Genehmigungsbehörde allerdings der Ansicht, dass es ausreichend sei, wenn die selben Bedingungen gelten wie im Abschnitt 9.2. Verständnis zeigte sie dagegen für die Forderung, die Schallschutzwand möglichst schon vor Beginn der Bauarbeiten an der Strecke zu errichten. Allerdings könne das nicht eine Auflage der Schweizer Behörde sein. Die Deutsche Bahn soll das Begehren aber prüfen und der Schweizer Seite dann darüber Bericht erstatten.

Die Stadt Weil am Rhein wird deshalb nun bei der Deutschen Bahn die frühzeitige Errichtung der Schallschutzwände beantragen. Die Anwendung der höheren Lärmschutzstandards will sie dagegen nicht mehr weiterverfolgen. Dazu wäre eine Klage vor dem Schweizer Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen erforderlich, der man keine Erfolgsaussichten gibt.

Bemerkenswert am Rande: Die Deutsche Bahn hatte ein Anhörungsrecht der Stadt Weil am Rhein für den auf Schweizer Territorium liegenden Abschnitt verneint und deshalb ihre Einwendungen als hinfällig abgewiesen. Das Schweizer Bundesamt für Verkehr kam allerdings zu einer anderen Einschätzung und verhalf den Weiler Einwendungen so zumindest zu einer Prüfung, wenn auch nicht alles anerkannt wurde.

Ressort: [Weil am Rhein](#)

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Di, 01. Dezember 2020:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

Kommentare

Bitte legen Sie zunächst ein Kommentarprofil an, um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können.

[Jetzt Profil anlegen](#)